

Zur Kartoffelversorgung.

Von maßgebender Seite wird uns mitgeteilt: Die Vorschrift über die Regelung der Kartoffelversorgung dürfte in der aller-nächsten Zeit erscheinen. Im Vorjahre begegnete die Versorgung Schwierigkeiten wegen der Witterung, dann aber auch, weil die meisten Leute nicht rechtzeitig, nämlich vor Eintritt des Frostes, an die Beschaffung von Kartoffelvorräten gedacht hatten.

Für dieses Jahr besteht nun die Absicht, die Versorgung der großen Verbrauchszentren in der Weise in die Wege zu leiten, daß sie in zwei Etappen erfolgt, und zwar soll der Bedarf beiläufig bis zur Zeit des Aufhörens des Frostes gedeckt werden, bevor die kalte Witterung eintritt; die Beschaffung der zweiten Ration soll erst nach Eintreten des Tauwetters erfolgen. Auch dem freien Handel wird ein gewisser Spielraum gelassen, soweit es nicht notwendig ist, ihn auszuschließen.